



FAB e.V. Crimmitschau

## Einverständniserklärung in die Durchführung SARS-CoV-2-Antigen Schnelltest

### Einrichtung:

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

### Sorgeberechtigte Person:

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Hiermit willige ich in die Durchführung des Antigen-Schnelltest ein. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann.

### Ziel der Testungen

Für die Verhütung der Verbreitung des Virus SARS CoV-2 sind PoC-Antigen-Tests eine wichtige Option zur Testung von Beschäftigten, Bewohner\*innen und Besucher\*innen unserer Einrichtungen. Es ist aktuell die einzige unmittelbare Möglichkeit zur Reduzierung des Übertragungsrisikos. Ziel der Testung ist eine schnelle Infektionserkennung und somit die Verhinderung einer Verbreitung mit SARS CoV-2 in unseren Einrichtungen.

### Maßnahmen nach Auswertung der Testung:

#### Negatives Testergebnis:

Keine weiteren Maßnahmen  
Weitere Testungen erfolgen auf der Grundlage der Testvorgaben der Einrichtung.

#### Positives Testergebnis:

**Bewohner\*in:** ist umgehend zu isolieren, siehe dazu einrichtungsbezogenes Verfahren FAB e.V.  
Das Gesundheitsamt wird umgehend über das Ergebnis informiert.

**Mitarbeiter\*innen:** dürfen ihren Dienst nicht fortführen.  
Das Gesundheitsamt wird umgehend über das Ergebnis informiert.  
Die Mitarbeiter\*innen müssen sich einem PCR-Test unterziehen (Arzt) und bis zum Ergebnis in Absonderung/Quarantäne nach aktueller Verordnung des LK Zwickau verbleiben.

**Besucher\*innen:** dürfen die Einrichtung nicht betreten. Sie werden angehalten sich in häusliche Quarantäne zu begeben und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Ein erneuter Besuch in unserer Einrichtung ist erst nach Ablauf etwaiger Absonderungsanordnungen des Gesundheitsamtes oder nachweislich negativem PCR-Test möglich.

#### Datenschutzrechtliche Hinweise:

Zum Schutz und zur Vermeidung von Ausbrüchen von COVID-19 sollen in Umsetzung der SARSCoV-2 Teststrategie des Landes Sachsen in asymptomatischen Fällen Personen bzw. Personengruppen zielgerichtet und koordiniert auf das Virus SARS-CoV-2 hin getestet werden. Die Testung auf SARS-CoV-2 ist für die jeweils betroffenen Personen freiwillig. Im Zuge der Durchführung der Testungen werden personenbezogene Daten im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbestimmungen erhoben bzw. verarbeitet:

#### Welche Daten werden erhoben?

- personenbezogene Daten, wie z. B. Ihr Geburtstag, Ihr Name
- Gesundheitsdaten, Testergebnis

Datum

Unterschrift